

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 811) betreffend Veröffentlichung von Studien über den Neusiedler See (Zahl 22 - 596) (Beilage 891).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Veröffentlichung von Studien über den Neusiedler See, in seiner 15. Sitzung am Mittwoch, dem 23. Juni 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgten Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik und Robert Hergovich.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP) angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Veröffentlichung von Studien über den Neusiedler See, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 23. Juni 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 596, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenlandischen Landtages vom betreffend Veroffentlichung von Studien uber den Neusiedler See

Um fur die eigene Arbeit in Politik und Verwaltung die notige fachliche Expertise zu erhalten, beauftragt und finanziert die Landesregierung im Bedarfsfall Studien zu verschiedenen Themen und mit unterschiedlichen KooperationspartnerInnen. Durch die Erhebung von Daten durch ExpertInnen bzw. Sachverstandige verschiedenster wissenschaftlicher Disziplinen erhalt die Landesregierung Grundlagen zur Beurteilung der Durchfuhrbarkeit und Sinnhaftigkeit von MaÙnahmen.

In der Regel dienen die in Auftrag gegebenen Studien bzw. deren Ergebnisse daher als interne Entscheidungsgrundlage fur die Landesregierung. Gerade auch die gelebte Praxis der Bundesministerien zeigt, dass solche Studien nicht (immer) veroffentlicht werden. Ob eine Studie veroffentlicht wird, hangt von zahlreichen Faktoren ab. Zu nennen sind hier beispielsweise die Vereinbarung mit den Auftragnehmern aber auch die Sensibilitat des Inhaltes sowie das Informationsinteresse der offentlichkeit.

Eine Praxis in Richtung eines Automatismus, jede in Auftrag gegebene Studie zu veroffentlichen, ist daher nicht sinnvoll und findet auch auf Bundesebene nicht statt. Daruber hinaus sieht die Landesverfassung auch rechtliche Grenzen der Informationsweitergabe vor, namlich die Amtsverschwiegenheit.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Veroffentlichung von Studien entsprechend der Antragsbegrundung zu bewerten und nach Moglichkeit umzusetzen.